



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 29

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nr. 25

WEIHNACHTSMARKT 2025

SAMSTAG, 06.12.2025

16:00 Uhr	Schiefer-Kinderworkshop mit Daniel Korda in der Oertelscheune
16:00 Uhr – 17:00 Uhr	Alphornbläser aus der Fränkischen Schweiz
17:00 Uhr	Losverkauf
18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Blaskapelle Hohenpölz

SONNTAG, 07.12.2025

13:00 Uhr – 18:00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ mit Flohmarkt in der Bücherei
14:00 Uhr	Erzähltheater in der Bücherei für Kinder ab 3 Jahren
14:00 Uhr	Grußwort 1. Bürgermeister, Stefan Reichold
14:00 Uhr	Losverkauf
14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Posaunenchor Heiligenstadt
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Preisausgabe mit attraktiven Hauptgewinnen
15:00 Uhr	Der Nikolaus kommt und beschenkt Kinder bis 10 Jahre
16:00 Uhr	Erzähltheater in der Bücherei für Kinder ab 3 Jahren
16:30 Uhr – 17:30 Uhr	Wiesentaler Blechbläser

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 19. Dezember 2025

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 08. Dezember 2025

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

1. Aufstellung Lärmdisplays und Geschwindigkeitsmessanlage in Heiligenstadt durch ADAC

Eine Bürgerin aus Heiligenstadt hat dem 1. Bürgermeister Stefan Reichold diverse Unterlagen zu der Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, sowie zur Initiierung durch den ADAC und der Polizei zu dem Thema Lärm von fahrenden Motorrädern und Autos vorgelegt.

Sie schlägt vor entsprechende Plakate Richtung Neumühle – Aufseß und vor dem Badesee aufzustellen. Außerdem kann jede Gemeinde ein Gerät bei ADAC kostenlos anfordern, das zur Aufforderung zum langsamen Fahren aufmerksam macht.

Sie verweist auf die Gemeinde Aufseß, die bereits eine derartige Aktion durchgeführt hat.

Die Verwaltung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. hat sich daraufhin mit dem ADAC in Verbindung gesetzt und erreicht, dass das Display ab dem 30.04.2026 für einen Monat reserviert wird. Auch das Vorstandsmitglied Jugend und Sport des ADAC Nordbayern und Mitglied des Präsidiums Bayerischer Motorsportverband (BMV) Herr Michael Bayer, uns bekannt vom gleichnamigen „Werbestudio Bayer“, hat bereits einen Aufruf an den MSC Fränkische Schweiz gestartet.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. spricht sich für diese Aktion aus und wird die Plakataktion entsprechend unterstützen. Außerdem wurde von der Verwaltung eine Verkehrsschau bei der unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Bamberg hinsichtlich der Lärmprobleme durch Motorräder und Autos gestellt.

Abstimmung: 13 : 0

2. Regionalplan Oberfranken-West-Fortschreibung Teilkapitel B V 2.5.2 - Windenergie - erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 7. November 2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ beschlossen. Das öffentliche Beteiligungsverfahren hierzu fand vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 statt.

Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens gingen über 1.600 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und aus der Öffentlichkeit ein. Der hierzu notwendige Abwägungsprozess unter Einbindung der Fachplanungsträger erfordert einen extrem hohen zeitlichen Aufwand. Eine rechts-sichere Bearbeitung ist bis zum ursprünglich für den 13.11. 2025 geplanten Sitzungstermin nicht möglich.

Der Regionale Planungsverband wird die für den Abwägungsprozess erforderliche Zeit außerdem nutzen, um im November und Dezember 2025 ein wiederholtes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auch dies dient der Rechtssicherheit, da im Zuge der Abwägung festgestellt wurde, dass die Bekanntmachung und Auslegung gem. Art 16 Abs. 3 des BayLplG durch die regional betroffenen Landratsämter und kreisfreien Gemeinden nicht überall erfolgt ist.

Gegenstand des wiederholten Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses beschlossene Planentwurf vom 7. November 2024. Alle vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens bereits abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung über die wiederholte Beteiligung soll im nächsten Oberfränkischen Amtsblatt erfolgen, das am 23. Oktober 2025 erscheint. Die Landratsämter und kreisfreien Städte erhalten ein gesondertes Schreiben zur Bekanntmachung und Auslegung vor Ort. **Fortsetzung Seite 5**



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Jagdgenossenschaft Siegritz

Einladung

Am Montag den 15.12.2025 um 20:00 Uhr findet im Schützenhaus in Siegritz eine Versammlung der Jagdgenossen von Siegritz statt.

Tagesordnungspunkt:

- Gemeinschaftsmaschinen
- Wegebau u. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Oberleinleiter

In der Versammlung der Jagdgenossen am 09.05.2025 im Gasthaus Ott in Oberleinleiter wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Mitpächter Herr Norbert Herbst scheidet aus. Alleiniger Pächter ist Herr Norbert Trautner.

gez. *Christoph Scheuring* (Jagdvorsteher)

Kommunalwahlen 08. März 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sämtliche amtliche Veröffentlichungen zu den Kommunalwahlen am 08.03.2026 werde ich entweder an der amtlichen öffentlichen Anschlagtafel neben dem Rathaus des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bzw. im Mitteilungsblatt des Marktes Heiligenstadt i.OFr. veröffentlichen. Außerdem werde ich auch diese Veröffentlichungen auf unsere Homepage www.markt-heiligenstadt.de (Rathaus, Wahlen, Kommunalwahlen, Kommunalwahlen 08.03.2026) einstellen.

So wird die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 09.12.2025 an der öffentlichen Anschlagtafel veröffentlicht. Diese Aufforderung wird aber auch im letzten Mitteilungsblatt Nr. 26, Erscheinungsdatum 19.12.2025 veröffentlicht.

Ich bitte um Beachtung.

Rüdiger Schmidt
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

siehe Seiten 3/4

Markt Heiligenstadt i.OFr.
Marktplatz 20
91332 Heiligenstadt

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Betroffenen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch in den nachfolgenden Ziffern 1 bis 5 erläuterten Fällen das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz gegen die regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz).

Erläuterung:

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich jedoch verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt.

2. Widerspruch nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt.

3. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt.

4. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Mandatsträger sowie an die Presse oder den Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Unter Altersjubiläen sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag zu verstehen. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt.

5. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz.

Erläuterung:

Für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt.

Die Einlegung des jeweiligen Widerspruchs ist an keine Voraussetzungen gebunden und ist nicht zu begründen. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Meldebehörde der unter Nrn. 1 bis 5 entsprechend genannten zuständigen Gemeinde / Stadt eingelegt werden. Wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer jeweiligen Übermittlung seiner Daten widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde / Stadt im Melderegister gespeichert.

Personen, die erstmals von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten und in unserer Gemeinde / Stadt für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich bei folgender Dienststelle / bei folgenden Dienststellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten einlegen:

Bezeichnung(en) und Anschrift(en) der Dienststelle(n); Öffnungszeiten

Markt Heiligenstadt i.OFr., Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro
Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt
Montag – Freitag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Widerspruch kann zudem schriftlich an die oben genannte(n) Dienststelle(n) oder per Telefax übermittelt werden.

Telefax-Nr.:

09198 929932

Datum

Heiligenstadt, 26.11.2025

Rüdiger Schmidt, Gemeindevahlleiter
Unterschrift

Der Planungsausschuss des **Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West** hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die **Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“** durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“;

Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 beschlossen, gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit, zu 68 Vorranggebieten mit einer Fläche von 6.455 ha Stellung zu nehmen. Davon werden insgesamt 4.073 ha Fläche durch neue bzw. Erweiterungen bestehender Gebiete zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Die Vorranggebiete, die im Zuge von isolierten Positivplanungen ausgewiesen wurden und ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Beteiligungsverfahrens. Insgesamt beläuft sich die Gesamtfläche aller 76 Vorranggebiete der Planungsregion auf 7.688 ha, was einem Anteil von ca. 2,09 % der Regionsfläche entspricht.

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses am 07. November 2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Das Beteiligungsverfahren wurde erstmals vom 10. März 2025 bis zum 30. Mai 2025 durchgeführt.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Andere Festlegungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städten nicht überall vollständig erfolgt ist. Aus diesem Grund soll das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Die Wiederholung dient der Planerhaltung gem. Art. 23 Abs. 1 BayLplG.

Nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom **10. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025** erneut auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG n.F. bei der Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – (**Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204, Tel.: 0921/604-1493**) und bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West (**Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Zimmer H 426, Tel.: 0951/85206**) während der Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist **am 19. Dezember 2025** wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg** gegeben.

Hierzu besteht die Möglichkeit über die Beteiligungsplattform des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter folgender Internetadresse

<https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder per Briefpost an **den Regionalen Planungsverband Oberfranken West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg**.

Die im Rahmen des vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschließlich Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Protokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht und bei der Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Getroffener Marktgemeinderatsbeschluss aus der Marktgemeinderatssitzung vom 08.05.2025

5. Regionalplan Oberfranken-West-Fortschreibung Teilkapitels B V 2.5.2 – Windenergie

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, hat dem Markt Heiligenstadt i.OFr mitgeteilt, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in seiner Sitzung am 07. November 2024 beschlossen hat, gemäß § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ durchzuführen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 07.11.2024 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom 10. März 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West und der Regierung von Oberfranken eingestellt.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG n.F. bei der Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Bayreuth und bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West im Landratsamt Bamberg, während der Besuchszeiten öffentlich ausgelegt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wurde der Markt Heiligenstadt i.OFr. gebeten sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, zu äußern.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am Freitag, den 30. Mai 2025.

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass die Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und vor allem der Windenergie soll die Energieversorgung in Deutschland klimaverträglicher und unabhängiger vom Import fossiler Energieträger werden. Sie sind mittlerweile die wichtigste Stromquelle und von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit in der Region Oberfranken-West.

Die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen (z.B. Windenergieanlagen) liegen gem. § 2 EEG von 2023 im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral ist, sollen die Belange der Erneuerbaren Energien im Rahmen einer durchzuführenden Schutzgüterabwägung als **vorrangiger Belang** in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden.

Nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) müssen bis Ende 2027 1,1 %, sowie bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Landesfläche Bayerns für die Nutzung der Windenergie an Land ausgewiesen werden. Der Ministerratsbeschluss vom 28.06.2022 für das Land Bayern zum Flächenziel 2027, wurde entsprechend im LEP 2023 gesetzlich verankert. Gemäß Ziel 6.2.2 des LEP sind in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionalfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Verantwortung dafür tragen die Regionalen Planungsverbände über regionsweite Steuerungskonzepte für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Regionalplänen.

Vor diesem Hintergrund werden in der Region Oberfranken-West ca. 4.073 ha Vorranggebiete für Windenergieanlagen neu ausgewiesen, was etwa 1,11 % der Regionsfläche entspricht. Mit den verbindlichen Vorranggebieten (Stand 2014) und den aus den isolierten Positivplanungen hervorgegangenen Vorranggebieten ergibt sich damit eine Fläche von insgesamt 7.688 ha, was ca. 2,09 % der Regionsfläche entspricht.

Im Rahmen der Ermittlung geeigneter Gebiete wurde zunächst auf Basis des beschlossenen und regionsweit gültigen Kriterienkataloges eine Potenzialflächenanalyse durchgeführt. Die sich daraus ermittelte Flächenkulisse bildete die Gebiete ab, welche grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie geeignet sind. Auf Grundlage der ermittelten Gebietskulisse wurden die Gemeinden gebeten, Flächenvorschläge mitzuteilen. Die Einbindung der kommunalen Gremien sollte zu einer höheren Akzeptanz zum Thema Windenergie vor Ort beitragen und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihre Belange frühzeitig in das Plankonzept einfließen zu lassen. Kommunale Meldungen wurden daraufhin auf ihre Vereinbarkeit mit der regionalplanerischen und fachlichen Vorgaben hin überprüft und ggf. angepasst. Neben den kommunalen Flächenvorschlägen wurden im Sinne einer ausgewogenen regionsweiten Gebietskulisse und zum Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Flächenziele weitere regionalplanerisch besonders geeigneter Flächen in den Fortschreibungsentwurf aufgenommen, sowie eine räumliche Anpassung bestehender Vorranggebiete vorgenommen.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. kam dem Wunsch der Grundstückseigentümer von Brunn auf Ausweisung nach. Die Erweiterung des Vorranggebietes „VRG für Wind 139, Brunn-Nord“, Abgrenzungsentwurf = 198,56 ha wurde durch Beschluss des Marktgemeinderates getroffen. Diese Entscheidung wurde der Regierung von Oberfranken mitgeteilt. Der Regionalplan Region Oberfranken-West hat diese Fläche mit aufgenommen; sie liegt im Beteiligungsverfahren nunmehr aus.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten wurde für die Region Oberfranken-West ein schlüssiges gesamtträumliches Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen erarbeitet. Durch die Lenkung in raumverträglichen Gebieten, werden sensible Landschaftsbereiche geschont und eine Konzentration an geeigneten Standorten erreicht. So wird einerseits der Errichtung zahlreicher Einzelanlagen und einem unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbau der Windenergie entgegen gewirkt, sowie andererseits eine notwendige Planungssicherheit erreicht.

Innerhalb von Vorranggebieten für Windenergieanlagen haben der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Anlagen zur Gewinnung der Windenergie Vorrang vor anderen Nutzungen. Ausgeschlossen sind somit Vorhaben, welche der Windenergienutzung entgegenstehen oder nicht mit dieser vereinbar sind.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen haben sich mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20. Juli 2022 (WLG – Wind an Land-Gesetz) und dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 20. Juli 2022 grundlegend geändert.

Insbesondere sind bis zum Erreichen des 1,8 %-Flächenbeitragswertes auch Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie der dazu-

gehörigen Nebenanlagen geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG).

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat deshalb am 17.11.2022 einen neuen Kriterienkatalog beschlossen, in den die geänderten rechtlichen Vorgaben Eingang gefunden haben.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. bedankt sich für die Beteiligungsmöglichkeit an der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Oberfranken-West.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. versteht sich als Partner der Energiewende. Wir setzen bereits auf erneuerbare Energien aus Photovoltaik, auf Energie aus Biogas. Eine ideale Ergänzung zu diesem bestehenden Energiemix ist die Windkraft. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wird im Paragraphen 2 die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen als „im überragenden öffentlichen Interesse“ und der „öffentlichen Gesundheit und Sicherheit“ dienend beschrieben.

Unserer Ansicht nach steht die Errichtung und Stromerzeugung von Windkraftanlagen aufgrund des sozialpolitischen Aspekts der Versorgungssicherheit und vor dem Hintergrund von Klimaneutralitätszielen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. und der Bundesrepublik Deutschland sowohl im überwiegenden öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interesse (§ 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG), als auch im überragenden öffentlichen Interesse.

Auf Grund dessen unterstützt der Markt Heiligenstadt i.OFr. explizit die vorliegende Erweiterung des Windvorranggebietes Nr. 139 auf dem Gemeindegebiet.

Abstimmung: 12 : 0

Beschlussvorschlag:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hält an seinen getroffenen Beschluss vom 08.05.2025 fest.

Abstimmung: 12 : 1

3. Wind Rotorüberstrich auf der gemeindlichen Fläche Fl.Nr. 480; 480/1; 495; Gem. Teuchatz

Die Gemeinde Strullendorf fragt nach, ob ein Rotorüberstrich eines Windrates von Zeegendorf auf den Flurstücken Fl.Nr. 480, 480-1 und 495, Gemarkung Teuchatz geduldet wird. Bei den Flurnummern handelt es sich um einen Flurweg.

Marktgemeinderat Götz erinnert daran, dass außer „Brunn“ keine weitere Bebauung mit Windrädern auf dem Gemeindegebiet errichtet werden sollte. Bürgermeister Reichold erwidert, dass es sich hier nicht um eine Bebauung, sondern nur um einen Rotorüberstrich über einem Feldweg unserer Gemarkung Teuchatz handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat gegen den Rotorüberstrich eines Windrates auf den Fl.Nr. 480, 480/1, und 495 auf der Gemarkung Teuchatz keine Einwendungen.

Abstimmung: 8 : 5

4. Markt Buttenheim: Öffentliche Auslegung 8. Änderung Bebauungsplan „Buttenheim Nord“

Der Marktgemeinderat des Marktes Buttenheim hat am 30.06.2025 die Aufstellung zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ im Beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Im Zuge der weiteren Verfahrensschritte erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Wir bitten Sie höflich um eine Stellungnahme dazu, ob das vorliegende Konzept des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ Belange Ihres Aufgabenbereiches berührt.

Zur Information erhalten Sie anbei den Bebauungsplan „Buttenheim Nord“ der 8. Änderung und die dazugehörige Begründung.

Beschlussvorschlag:

Gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim Nord“ bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keinerlei Einwendungen.

Abstimmung: 13 : 0

5. Sonstiges

Terminplanung für das restliche Jahr:

- Nächste MGR Sitzungen jeweils um 18:00 Uhr
Do., 20. Nov. 2025 (u. a. Herrn Hacke GeoPLAN – Abschluss GEK)
Do., 11. Dez. 2025 (Arbeitssitzung)
- Abschlusspräsentation Oertelscheune
Mi., 10. Dez. 2025 um 19:00 Uhr ALE, Hr. Müller und GeoPLAN Hr. Hacke
- Jahresschluss-Sitzung
Donnerstag, 18.12.2025 um 18:00 Uhr
- Verkehrsfreigabe BA13 in Oberngrub
01. Dez. 2025 um 08:30 Uhr mit anschließender Einkehr ins Gasthaus Bittel
- MGR Pickel bedankt sich im Namen aller drei Kirchengemeinden für die Unterstützung beim Ökumenischen Gottesdienst am 03.10.2025 auf dem Marktplatz bei der Gemeinde. Es gingen Spenden in Höhe von 381,00 € ein, die dem Missionsverein übergeben wurden.
- Sperrung der Kreisstraße BA 49 von 24.11. bis 05.12.2025

5.1. Wohnmobil Stellplatz

Wie dem Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 24.10.2025 bereits entnommen werden konnte, kam es rund um den Heiligenstadter See und dem Wohnmobil Stellplatz zu Vandalismus.

Hierbei wurde der Toilettenpapierspender gewaltsam aufgebrochen und das entwendete Toilettenpapier in die umliegenden Bäume geworfen. Ebenso wurde der Müll aus den dort befindlichen Mülleimern auf die Wege und Grünflächen verteilt.

Es blieb jedoch nicht bei dem Vorfall am 13.10.2025. In den folgenden Tagen und bis zuletzt mussten wir bedauerlicherweise weitere Vorfälle feststellen.

So wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 2025 zwei Wanderbänke im Heiligenstadter See versenkt.

Außerdem kommt es vermehrt zu unrechtmäßigen Entsorgung von Schrott aus alten Motorrädern, Mopeds und Motorrollern und Hecken und auf öffentlichen Flächen.

Die Anzeigen gegen Unbekannt verlaufen meistens im Sand, weshalb wir keine große Handhabe gegen die Verursacher haben. Ich bitte deshalb erneut um ein wachsames Auge und Mithilfe, sowie Zeugenaussagen, die entsprechende Ordnungswidrigkeiten gesehen, ggf. gefilmt oder fotografiert haben.

Es ist alles andere als eine Lappalie, sondern Sachbeschädigung und Umweltverschmutzung, sowie ein erheblicher Mehraufwand für unseren Bauhof.

z.Kts.

5.2. Wellness Hotel Award 2026

Die Internetplattform www.wellness-hotel.info kürte bereits zum fünften Mal die besten Wellnesshotels und zeichnete diese mit dem **wellness-hotel.info Award** aus.

Über 1.600 Wellnesshotels aus Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz standen zur Auswahl. **Nur die besten 100 erhalten jedoch die Auszeichnung - den wellness-hotel.info Award.**

Die TOP 100 setzen sich in diesem Jahr wie folgt zusammen:

- 46 Hotels aus Österreich
- 41 Hotels aus Italien
- 12 Hotels aus Deutschland
- Ein Hotel aus der Schweiz

Die Auswahl erfolgt nach objektiven und transparenten Kriterien. Die Formel berücksichtigt sowohl die Ausstattung als auch die Gästemeinungen auf verschiedenen Plattformen. Dadurch werden die Ergebnisse vergleichbar und nachvollziehbar.

Es ist außerordentlich beeindruckend, wie sich die Familie Regus aus Veilbronn mit ihrem Landhaus Sponsel-Regus gegen die bekanntermaßen starke Konkurrenz, vor allem in Österreich und Italien (Südtirol) behauptet.

So erreichte das Landhaus Sponsel-Regus von **1600 bewerteten Wellness-Hotels** einen überragenden 46 Platz, wohlgermerkt als 4 Sterne Hotel, dass gegen 4*S und 5 Sterne Hotels antritt.

Eine noch bessere Platzierung gelang in der Kategorie „TOP10 Deutschland“, in der es das Landhaus Sponsel-Regus auf einen phänomenalen 5. Platz schaffte.

Durch das familiengeführte Wellnesshotel Landhaus Sponsel-Regus erlangt unsere Marktgemeinde weit über die Region hinaus Bekanntheit und durch den wachsenden Tourismus profitiert die ganze Region in hohem Maß.

Deshalb können wir alle sehr stolz sein, ein so erfolgreiches, familiengeführtes Hotel in unserer Marktgemeinde zu wissen und sind der Familie Regus für ihr ausgesprochen innovatives und mutiges unternehmerisches Handeln sehr dankbar.

Selbstverständlich habe ich der Familie Regus und dem gesamten Team bereits im Namen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. und des Marktgemeinderates zu dieser herausragenden Auszeichnung schriftlich gratuliert.

<https://www.youtube.com/watch?v=HzKp3kPRL1c&t=54s>

z.Kts.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Ergebnispräsentation unseres Gemeindeentwicklungskonzeptes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im November wurde unser Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) nach zwei Jahren intensiver Arbeit und erfreulich viel Bürgerbeteiligung vom Marktgemeinderat verabschiedet.

Neben zahlreichen Maßnahmen und Projektideen zur zukunfts-fähigen Entwicklung der Ortsteile, steckt das Konzept auch einen strategischen Rahmen für die künftige Entwicklung der Gesamtgemeinde in den Handlungsbereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und Soziales, Freizeit und Tourismus ab.

Aus allen Ortsteilen kamen Anregungen, die in das Konzept mit einfließen, und teilweise bereits umgesetzt wurden. Es tut sich was, bei uns in Heiligenstadt!

Einen kurzen Überblick über die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes, sowie die Möglichkeit zum Austausch mit dem beauftragten Büro GEO-PLAN aus Bayreuth und dem Amt für ländliche Entwicklung, Bamberg, gibt es bei der abschließenden Ergebnispräsentation:

Wann: Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19:00 Uhr

Wo: Oertelscheune

Wir freuen uns auf regen Besuch und interessante Gespräche.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stefan Reichold, 1. Bürgermeister

Kartenzahlung im Bürgerbüro und in der Kasse ab sofort möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass im **Bürgerbüro** sowie in der **Gemeindekasse** ab sofort die **Bezahlung mit Karte** möglich ist.

Dank eines neuen Kartenzahlgeräts können Gebühren nun bequem und unkompliziert **mit EC- oder Kreditkarte** beglichen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Post

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass das **Bürgerbüro mit Post** (Hauptstraße 21) ab sofort neue Öffnungszeiten hat.

Montag bis Freitag	08:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 12:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro-Team

Abwasserfreimengen für Vieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben für 2025

Landwirte mit Viehhaltung und Kanalanschluss werden gebeten, gemäß **§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr.**, ihren in **2025** durchschnittlich gehaltenen Viehbestand bis **spätestens 31.12.2025** zu melden, um Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten bei der Abrechnung der **Kanalbenutzungsgebühren** berücksichtigen zu können. Das Formular kann von unserer Homepage unter „Rathaus > Formulare“ heruntergeladen oder im Rathaus II, Zi. 3, und im Bürgerbüro, abgeholt werden. Bitte legen Sie bei Abgabe des Formulars hierzu auch den Bescheid der Tierseuchenkasse oder das Bestandsregister (LKV) vor. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Haas, Tel. 09198/9299-42, oder per E-Mail an christina.haas@markt-heiligenstadt.de.

Heiligenstadter See – Sanitärstation

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir weisen Sie darauf hin, dass die Sanitärstation mit WC + Duschen am Heiligenstadter See ab sofort bis 31.03.2026 geschlossen wird. Die Entsorgungsstation bleibt weiterhin in Betrieb.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Senioreninitiative 60-Plus Heiligenstadt

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Senioreninitiative 60-Plus herzlich ein.

Bürgerinnen und Bürger, die nicht mobil sind, holen wir gerne mit unserem Bürgerbus ab und fahren Sie zurück. Bitte rufen Sie bei Frau Schick unter der Telefon-Nr. 0 91 98 / 92 99 30 an.

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 14.00 Uhr

Vortrag von Stefan Reichold, 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr., „Rückblick über das Jahr 2025 und über geplante Maßnahmen 2026“

Veranstaltungsort: Gasthaus Hösch, Burggrub 7, 91332 Heiligenstadt

Ablesung der Wasserzähler 2025

Die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren steht wieder an.

Hierzu erhalten alle Ortschaften der Marktgemeinde (außer Hohenpözl) Mitte Dezember die Ablesebriefe für die Wasserzähler.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand per Post oder beim Rathaus I u. II (Briefkasten) abzugeben. Außerdem können Sie den Stand Ihres Wasserzählers auch per Fax oder E-Mail sowie über das **Bürgerserviceportal ab 10.12.2025 bis 06.01.2026** unter

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/heiligenstadtofr> abgeben.

Bitte geben Sie Ihren Wasserzählerstand bis spätestens **6. Januar 2026** ab, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung schätzen müssen. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Haas, Tel. 09198/9299-42, oder per E-Mail an christina.haas@markt-heiligenstadt.de.

Probealarm

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Samstag, 13.12.2025**, findet ein Probetrieb der Feuerwehrensirenen in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr statt. Wir bitten um Euer Verständnis.

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Bitte beachten: Aufgrund der Sperrung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld, bitten wir um vorherige Anmeldung, wenn Sie aus dieser Ortschaft mitfahren wollen.

Anmeldungen erbeten unter 09198 / 9299-31.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Geschenkideen aus unserer Region

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter: www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 50,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Bierkrug** Markt Heiligenstadt i. OFr. 10,00 €
- **Geschenkgutscheine z.B. Amazon, Douglas, Ikea uvm.**

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 10. Dezember ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

Förstersprechstunde

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr Sprechstunde im Rathaus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab telefonisch bei Frau Sponsel (Tel.: 09198/9299-22) an.

Termine der Abfallwirtschaft

- 09.12.2025 – Gelber Sack
- 10.12.2025 – Restmülltonne
- 11.12.2025 – Anmeldeschluss Sperrmüllsammlung
- 16.12.2025 – Biotonne

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf – wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Dezember

06./07.12.2025	Dr. Cöster-Gumpert Nora, Scheßlitz
13./14.12.2025	ZÄ Däumler Elena, Memmelsdorf
20./21.12.2025	Dr. David-Neundorfer Ulrike, Stegaurach
22./23.12.2025	Dr. Dorsch Helmut, Breitengüßbach
24.12.2025	Dr. Eisentraut Ulrike, Stegaurach
25.12.2025	Dr. Faulhaber Susanne, Hirschaid
26.12.2025	Dr. Geitz Waltraud, Buttenheim
27./28.12.2025	Dr. Geus Christoph, Hirschaid
29./30.12.2025	Dr. (UMF Temeschburg) Grau Christian, Strullendorf
31.12.2025	Dr. (UMF Temeschburg) Grau Monica-Sonia, Strullendorf



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Biotonne im Winter

Bioabfälle können in der Tonne festfrieren - Tipps der Abfallberatung beachten!

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei jetzt wieder eisigeren Nachttemperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren.

Bei Fragen und weiteren Infos zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises gerne zur Verfügung (abfallberatung@Lra-ba.bayern.de bzw. Tel.: 0951/85-706 oder 85-708)

Kreismusikschule Bamberg

„Fröhliche Weihnacht überall“

Fröhliches und Besinnliches zur Einstimmung auf das Fest, musiziert von Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule aus Heiligenstadt und Umgebung. Wir laden Alle herzlich zum Zuhören und Mitsingen ein. Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 17.12.2025, 16.00 Uhr

Heiligenstadt, Christuskirche (TABEA, DIAKONIE)

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe

Wie bereits schon im Mitteilungsblatt bekanntgegeben wurde, wird der Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe zum 31.12.2025 aufgelöst. Die Wasserversorgung erfolgt ab 01.01.2026 über die Juragruppe.

Bisher erfolgte die Zählerstandablesung durch die Hauseigentümer mittels Ablesekarte oder über das Bürgerserviceportal.

Die Ablesung für das Abrechnungsjahr 2025 erfolgt mittels Ablesung durch die örtlichen Verbandsräte. Bitte ermöglichen Sie dem Wasserableser Zugang zu den Räumlichkeiten.

Die Ablesung erfolgt voraussichtlich ab 20.12.2025 bis zum Jahresende.

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe Zahlungstermin

Am 15.12.2025 ist die vierte Rate der Wassergebühren für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur bietet seit November 2024 keine Energieberatungen mehr an. Wir verweisen gerne auf eine gleichwertige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bamberg.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und die Verbraucherzentrale ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft.

Einen Überblick gibt es hier:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Telefonberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/telefon/>

Unter: 0800 – 809 802 400.

Onlineberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online/>

Unter: 0800 – 809 802 400.

Stationäre Beratung, kostenfrei:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/bamberg>

Unter der Bamberger Hotline: **(089) 55 27 94 0**.

Beratung zuhause, 40 Euro (ab 2025): Termin anmelden hier:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-zu-hause-wir-helfen-ihnen-entscheiden-94808>

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Pflegestützpunkt Bamberg

Information, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 0951 / 85 9280

info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de

Pflegestützpunkt Bamberg, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Heiligenstadt und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Liebe Leserinnen und Leser!

Erzähltheater in der Bücherei

Beim Erzähltheater ist immer etwas los! Ob alte Hasen oder neue Zuschauer, wir freuen uns, wenn ihr dabei seid! Auf dem Weihnachtsmarkt am 7. Dezember lesen wir zweimal, am Donnerstag dem 18. Dezember wieder wie gewohnt ab 16.00 Uhr!

Achtung: Während des Weihnachtsmarktes freuen wir uns über Besucher bei unserem traditionellen Bücher-Flohmarkt im Erdgeschoss der Bücherei!

Vor der Bücherei findet ihr dann auch unseren Glühwein- und Kinderpunsch-Stand. Da wartet auch eine ganz besondere Schnecke auf die Kinder: Lasst euch überraschen!

Sonntag, 7. Dezember, 14 Uhr „Wach auf, Siebenschläfer, der Nikolaus ist da“

von Eleonore Schmid

Sonntag, 7. Dezember, 16 Uhr

„Archibald allein im Wald“
von Norman Klaar

Donnerstag, 18. Dezember, 16 Uhr

„Es klopft bei Wanja in der Nacht“
von Tilde Michels

Basteln in der Bücherei

Im November haben wir in der Bücherei gebastelt. Unter der Anleitung von Rita und Doris haben sieben Kinder begeistert eine herbstliche Szene im Wichtelwald gebastelt.

**Literaturabend mit Miroslav Bojanovic**

Am 22. November hat Miroslav Bojanovic in der Bücherei das Werk „Schuld und Sühne“ von Fedor Dostojewski vorgestellt. In kurzweiligen Worten hat er die Zuhörerinnen und Zuhörer in die Vita des Autors in der damaligen Zeit vorgestellt. Herr Bojanovic hat den Roman, der ja eigentlich ein Kriminalroman ist, mitreißend zusammengefasst und spannend vorgetragen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr!



Wir haben erlebt, dass die Bücherei einen schönen Rahmen für solche Veranstaltungen darstellt. Es war die erste Veranstaltung seit langer Zeit, wird aber nicht die Letzte ihrer Art gewesen sein.

Wir suchen dringend neue Mitarbeiter*innen - macht mit im Büchereiteam! Unser Tipp für sie:

„Books & Coffee – Das Beste liegt immer vor uns“: Der erste Band der Reihe Café Zuckerzeit von Ella Lindberg. Die Autorin platziert ihren Roman in ein traditionelles, ein wenig in die Jahre gekommenes Nürnberger Café. Immobilienmaklerin Lucy wird Café-Besitzerin, obwohl sie nicht backen kann, bietet neben Kaffee und Kuchen auch Bücher an, obwohl sie von Literatur keine Ahnung hat: Fehlschläge und Probleme sind in diesem amüsanten Buch vorprogrammiert.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 17.00 – 19.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Bis zum 23. Dezember können Sie sich mit Lesestoff entdecken: Ab Heiligabend ist unsere Bücherei geschlossen: 24.12.2025 - 06.01.2026.

Am Donnerstag, dem 8. Januar 2025 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Wollen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher verlängern, rufen Sie uns bitte an und sprechen auf unseren Anrufbeantworter. Unsere Telefonnummer lautet: 09198/ 998446.

Stöbern im Internet – ist im Moment leider nicht möglich: unser IOPAC funktioniert momentan nicht!

Wir wünschen euch und Ihnen eine gemütliche und besinnliche Adventszeit – gerne mit einem guten Buch aus unserer Bücherei. Herzliche Grüße von Ihrem Bücherei-Team!

Lesekreis für Senioren

Der Lesekreis trifft sich wieder am

Mittwoch, 17. Dezember 14.00 – 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie! Neue Zuhörerinnen und Zuhörer sind jederzeit herzlich willkommen!

Ihre Vorleser Peter Landendörfer und Uli Reitz



Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Brunn

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt, 09198-332,

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

1. Pfarrstelle: Martin Völkel, Schloßberg 93, 91347 Aufseß, 09198-998822, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

2. Pfarrstelle: Peter Herbert, Am Schloßberg 6, 91364 Unterleinleiter, 09194-328, E-Mail: peter.herbert@elkb.de
Zur Pfarrei gehören noch die ev. Kirchengemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Unterleinleiter und Wüstenstein.

Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise finden sich auf der Homepage <https://www.aufses-evangelisch.de/>.

Ein zweimonatlicher Terminplan liegt auch in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Dieser kann auch per Newsletter als Mail zugestellt werden. Wer den zweiwöchentlichen Newsletter mit Informationen und Terminen zur Pfarrei abonnieren möchte, melde sich bei martin.voelkel@elkb.de und wird in den Verteiler mit aufgenommen.

Ebenso kann man Informationen und Termine auch per App auf das Handy bekommen. Die Churchpool-App ist in den App-Stores zum Herunterladen und Installieren. Sie ist kostenfrei und ohne Werbung. Nach der einmaligen Registrierung, muss man die eigene Pfarrei abonnieren (Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal). Dann hat man alle Termine des Monatsplans auch direkt auf dem Handy!

Evang.- Luth. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Heiligenstadt

St. Veit- Michaelskirche Heiligenstadt und

Johanniskirche Siegritz

Pfarramt Leinleiter- und Aufseßtal

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Freitag, 9 bis 12 Uhr

Die 1. Pfarrstelle der Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal hat Pfarrer Martin Völkel aus Aufseß, Tel.: 09198/ 99 88 22, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

Pfarrer Peter Herbert aus Unterleinleiter ist auf der 2. Pfarrstelle und u. a. zuständig bei **Sterbefällen**, Tel.: 09194/ 328.,

E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 5. Dezember:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum (GEZ)

20:00 Uhr Tankstelle-Treff, Gemeindehaus Unterleinleiter

Sonntag, 07. Dezember, 2. Advent:

9:00 Uhr Gottesdienst Siegritz mit Abendmahl

10:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Team

Dienstag, 9. Dezember:

17:00 Uhr Jungschar „Explorer“, GEZ

19:30 Uhr Männerkreis, altes Gemeindehaus

Donnerstag, 11. Dezember:

14:00 Uhr Seniorennachmittag, GEZ

Freitag, 12. Dezember:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ

Sonntag, 14. Dezember, 3. Advent:

10:30 Uhr GD Heiligenstadt + AM, Kigo

16:00 Uhr Adventskonzert FSV, Kirche Heiligenstadt

Donnerstag, 18. Dezember:

10:15 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl, Tabea Christuskirche Heiligenstadt

16:00 Uhr Lichterglanz der Grundschule, Kirche Heiligenstadt

Freitag, 19. Dezember:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ

19:30 Uhr Tankstelle, GEZ

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent:

10:30 Uhr GD Heiligenstadt + Team

Mittwoch, 24. Dez., Heilig Abend:

F = Familiengottesdienste mit Krippenspiel

15:00 Uhr GD Siegritz + F

16:30 Uhr GD Heiligenstadt + F

Donnerstag, 25. Dez., Weihnacht:

10:30 Uhr GD Heiligenstadt + AM

Freitag, 26. Dezember, Weihnacht:

9:00 Uhr GD Siegritz

10:30 Uhr GD Heiligenstadt + Team

Montag, 29. Dezember – Donnerstag, 1. Januar:

Treff + CVJM Jugendfreizeit im GEZ

Mittwoch, 31. Dezember, Silvester:

15:00 Uhr GD Siegritz

16:30 Uhr GD Heiligenstadt + AM

Hinweis Ehejubiläen

Wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Freitag, 05.12.2025

19:00 Uhr Weihnachts-Special:

Operette trifft Weihnachtslieder –

Konzert mit dem Ensemble OPER PLUS (Eintritt frei)

Sonntag, 07.12.2025 – 2. Advent

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Abendmahl

Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer

zu Lukas 21,25-33 „Die Liebe bleibt“

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Dienstag, 09.12.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

15:00 Uhr Treffpunkt Christuskirche

„Geschenke“ – mit Helmuth Chitralla

Sonntag, 14.12.2025 – 3. Advent

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer

zu Lukas 3,1-20 „Erwartungsvoll leben“

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Dienstag, 16.12.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

Mittwoch, 17.12.2025

16:00 Uhr Tabea Weihnachtskonzert der Kreismusikschule

Donnerstag, 18.12.202510:15 Uhr Ökumenischer Tabea Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Peter Herbert, Pastor Dirk Zimmer**Samstag, 20.12.2025**14:30 Uhr Tabea Weihnachtsmarkt auf der Festterasse
und im Restaurant**Sonntag, 21.12.2025 – 4. Advent**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer

zu 2. Korinther 1,18-22 „Jesus Christus – Gottes
großes Ja“

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

14:30 Uhr Tabea Weihnachtsmarkt auf der Festterasse und im
Restaurant.

Gottesdienste werden über das Tabea-Hausnetz übertragen.
Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf www.efg-heiligenstadt.de zu hören und zu sehen.

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Samstag, 06.12.2025

18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 07.12.2025

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, Herzogenreuth

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

10:15 Uhr Wortgottesfeier der Erstkommunionkinder, Alten-
dorf**Donnerstag, 11.12.2025**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Samstag, 13.12.2025

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Tiefenpözl

16:00 Uhr Aussetzung und Betstunde, Heiligenstadt

17:00 Uhr Betstunde, Heiligenstadt

18:00 Uhr Einsetzungsamt und Sakramentssegen, Heiligen-
stadt**Sonntag, 14.12.2025**

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Familiengottesdienst/Wortgottesfeier mit Verkauf
vom Welt-Laden, Heiligenstadt**Dienstag, 16.12.2025**

18:30 Uhr Bußgottesdienst, Heiligenstadt

Donnerstag, 18.12.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

Samstag, 20.12.2025

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Heiligenstadt

18:00 Uhr Vorabendmesse zur DJK-Adventsfeier, Teuchatz

Sonntag, 21.12.2025

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

14:00 Uhr Aussetzung und Betstunde (Neues Gotteslob),
Tiefenpözl

15:00 Uhr Betstunde – Teuchatz (Altes Gotteslob), Tiefenpözl

16:00 Uhr Betstunde – Herzogenreuth (Altes Gotteslob),
Tiefenpözl17:00 Uhr Betstunde – Tiefenpözl und Beichtgelegenheit
(Altes Gotteslob), Tiefenpözl18:00 Uhr Einsetzungsamt mit Lichterprozession und
Sakramentssegen (Neues Gotteslob), Tiefenpözl

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Prio-
rität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die aus-
gewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der
Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.:
09198/324). Nach Möglichkeit werden Anfragen per Email

erbeten (ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de). Auskünfte
und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-
Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufe (HS/TP)

Primärer Ort von Tauffeiern sind die Pfarrkirchen der
Gemeinden, das heißt die Pfarrkirchen St. Paul und St. Martin.
Bislang können sie auch in Filialkirchen erfolgen, insofern ein
Geistlicher dafür gefunden werden kann (Anmeldung im Pfarr-
amt).

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B.
Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte früh-
zeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden.
Konkrete Planungen sind nach Absprache mit allen Beteiligten
sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Der Erstkontakt bei Beerdigungen kann über die Mesner der
Pfarrkirchen erfolgen. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub bei
Herrn Mesner Freitag (Tel.: 0151/57708732) und in der Pfarrei
Tiefenpözl bei Herrn Mesner Herold (Tel.: 09198/996850).

Kinderkirche in Heiligenstadt (HS)

Im Schul- und Arbeitsjahr 2025/26 wird die Kinderkirche die
Pfarten an folgenden Sonntagen um 10:00 Uhr in der Pfarr-
kirche Heiligenstadt öffnen: 18. Januar, 22. März Kinderkreuz-
weg (Ort und Zeit abweichend), 03. Mai, 21. Juni, 19. Juli.
Zudem sucht das Kinderkirchenteam ab sofort mindestens eine
Person als zukünftige Verstärkung.

**Stammisch der Eltern und Paten der Erstkommunionkinder
in Buttenheim (04.12., 19:00, BH)****Vorbereitungstreffen der Sternsingeraktion in Heiligenstadt
(05.12., 17:00, HS)**

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle
Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den
Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?*

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß
hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres
Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine
geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches
„Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln.
Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog
für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem
Anzeigenberater eingesehen werden kann.
Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Advents- und Weihnachtszeit 2025 - Krippen im Markt Heiligenstadt i.OFr.

Mit der Öffnung der Krippe am Marktplatz in Heiligenstadt beginnt am ersten Adventssonntag die Krippenzeit. Die Krippe auf dem Marktplatz mit wechselnden Krippenbildern können Sie ab dem 30.11.2025 besuchen. Auch der Krippenweg mit Orts- und Kirchenkrippen kann begangen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch der wundervollen Krippen und Vorfreude auf das Weihnachtsfest.

Krippenweg in Heiligenstadt i.OFr.

1. Marktplatz (Marktplatz 20)
2. Atelierhaus Heiligenstadt (Hauptstraße 24)
3. Blumen Schmidt (Hauptstraße 13)
4. Zahnarztpraxis Alla Kalb (Hauptstraße 15)
5. Daniela Nails+Beauty Salon (Marktplatz 2)
6. Fahrrad Dresel (Marktplatz 4)
7. Blütenzauber (Marktplatz 15)
8. Landmaschinen Hösch (Wischbergstraße 1)
9. Tabea (Familienzentrum 6)

Die Krippen sind vom 30.11.2025 bis 06.01.2026 zu besichtigen.



Kirchen-Krippen im Markt Heiligenstadt i.OFr. 10:00 – 18:00 Uhr

Heiligenstadt

St. Veit-Michaelskirche 24.12.2025 – 02.02.2026

Evangelisch – Freikirchliche Gemeinde – Baptisten 30.11.2025 – 06.01.2026

St.-Paul 24.12.2025 – 02.02.2026

Burggrub

Heiligste Dreifaltigkeit 30.11.2025 – 11.01.2026

an der Messe oder bei Interesse unter Tel.: 09198 7459964

Herzogenreuth

St. Nikolaus 24.12.2025 – 02.02.2026

Hohenpözl

St. Laurentius & Heinrich 24.12.2025 – 02.02.2026

sonntags und feiertags oder bei Interesse unter Tel.: 09198 1262 o. 662

Kalteneggolsfeld

30.11.2025 – 11.01.2026

die Dorfrippe ist immer zugänglich – (rechts vom Dorfbrunnen, neben der Dorflinde).

Siegritz

St. Johannes 24.12.2025 – 02.02.2026

Teuchatz

St. Jakobus 24.12.2025 – 02.02.2026

Tiefenpözl

St. Martin 24.12.2025 – 02.02.2026

Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Pankraz Ochs, ein Bauer im 17. Jahrhundert

Der Ochsenponla, so wurde er genannt, ist 1608 geboren. Er stammte sehr wahrscheinlich aus Oberleinleiter. 1642 erwarb er das öd (unbebaut) liegende Gütlein des Bamberger Elisabethenspitals in Oberleinleiter mitten im Dorf (Anmerkungen: Es handelte es sich um das Anwesen Haus-Nr. 14. Aus dem Elisabethenspital und Katharinenspital ging das städtische Krankenhaus Bamberg hervor). Um 1640 dürfte Ochs seine erste Frau geheiratet haben, eine geborene oder verwitwete Söhnlein aus Tiefenpözl. Der 30-jährige Krieg ging dem Ende zu und mit der Bauerei ging es aufwärts, sodass der Ponla sich eine Magd halten konnte, nämlich die Tochter des Kilian Ochs aus Brunn. Jährlich waren je 10 Simra (etwa 10 Zentner) Korn und Hafer sowie 1 Gulden 2 Pfund Geld an das Spital zu liefern. Noch zu Lebzeiten seiner ersten Frau entwickelte sich ein Verhältnis zwischen dem Bauern und seiner Magd. Immerhin erfüllte Ochs seiner Ehefrau den letzten Wunsch, sie, da katholisch, in Tiefenpözl beisetzen zu lassen. Das war damals nicht so einfach, weil Oberleinleiter zur Pfarrei Heiligenstadt gehörte. Nachdem die Frau Ende 1656 verstorben war, bat Pankraz Ochs den Mistendorfer Pfarrer Johann Christoph Reinhardt, der auch für Tiefenpözl zuständig war, die Beisetzung vorzunehmen. Man einigte sich darauf, dass die Oberleinleiterer den Leichnam nach Tiefenpözl bringen sollten, ehe am 1. Januar 1657 die Beerdigung erfolgte. Erwartungsgemäß legte das Pfarramt Heiligenstadt Protest ein, und zwar bei den adeligen Herren Hans Wolf und

Dietrich von Streitberg zu Greifenstein als Kirchherrschaft. Diese protestierten beim Fürstbischof über Eingriffe in ihre Pfarrgerechtigkeit. Anfang Februar 1657 verglich sich Ochs mit seinem Stiefsohn Kunz Söhnlein aus Tiefenpözl (er war Kirchenpfleger) über die in die Ehe eingebrachte Habe der Verstorbenen. Im März 1657 wurde dem Konsistorium in Bamberg bekannt, dass Pankraz Ochs ein Verhältnis mit seiner Magd habe. Das Konsistorium als Instanz für



die Ehegerichtsbarkeit im Hochstift Bamberg sah sich zuständig, denn Ochs war Lehensmann des Bamberger Elisabethenspitals. Die Strafverfolgungsbehörde, das Malefizamt, verurteilte Ochs und seinen Anhang, an drei Sonn- oder Feiertagen in Ebermannstadt in der dortigen Kirche zu beichten, obwohl sie beide evangelisch waren. Wiederum legten die Herren von Streitberg Protest ein. Wenige Monate später, am Montag 8. Juni 1657, ehelichte der Ponla in Heiligenstadt seine Magd Barbara. Weil diese schwanger war, musste sie nach der damaligen Ordnung mit einem Strohkrans auf dem Kopf zur Kirche gehen. Außerdem musste das Paar etliche Taler Bußgeld zahlen. Nur ein gutes Jahr später am 13.10.1658 verstarb Barbara bei der Geburt ihres zweiten Kindes. Bereits im Februar darauf verband sich der Ochsenponla in 3. Ehe mit einer Anna aus Gunzendorf. Sie gebar 5 Kinder, davon 3 Totgeburten. Die Töchter Gertraud und Margaretha erreichten das Erwachsenenalter. Nach dem Tod von Anna heiratete der Ponla 1668 zum 4. mal. Die Frau hieß Kunigunda. 10 Jahre später starb Pankraz Ochs 70-jährig Anfang Januar 1678. Kurz darauf erfolgte am 3.3.1678 die Inventur der Hinterlassenschaft, die den beiden Töchtern und der Witwe zustand. Nachstehend Auszüge (gekürzt):

Ein Höflein mit Haus und Stadel, 26 Tagwerk Feldbau und 2 Tagwerk Wiesen, 1 Paar Schub-Ochsen (wurden für je 32 Thaler verkauft), 2 Kühe, 2 Hennen, 2 Bienenstöcke, 1 Ochsenwagen, 1 Pflug, 1 Balkenseil, 2 Misthaken, 2 Mistgabeln, 1 Hae, 1 Schwendhaken, 1 Heppe, 3 Sicheln, 3 Grasstümpfe, 2 Rüben gabeln, 1 Dreifuß, 1 Gäbelein zum Küchelbacken, 4 Wasser- und Trinkstützen (Krüge), 5 Schäfflein, 2 hölzerne Salzfässer, 2 tönernen und hölzerne Klößteller, 1 kupferner Höllhafen, 6 hölzerne Teller, 3 Siebe, 1 Schneidmesser, 1 Beißzange, 2 Meißel, 1 Dengelzeug, 4 Bauchstricke, 3 Ochsen- oder Kühketten, 3 Backmultern, 6 strohene Backschüsseln, 1 Backtrog, 1 Strohschneidebank ohne Messer, 2 beschlagene Trühhlein, 2 schlechte Schrein, 1 Spannbettlein, 1 alte Truhe, 1 Musquete, sei versteckt und noch nicht gefunden worden, 1 Pandolier (Schultergurt zum Tragen von Waffen und Munition), 1 rotes wollen Samt (wohl Jacke), 1 grüner wollen Rock, 1 barchetes (leinenes) Erbelrücklein, 1 schlechtes drillenes Unterbett ohne Ziegen (wohl Ziehschleifen), 3 drillene Oberbettlein mit flachsenen Ziegen, 3 Kopfküss (Kissen), 2 Leihlachen (Betttücher)

Abb.: Das Bauernhaus Nr. 14 um 1950; einstöckig erbaut wohl 18. Jahrhundert, Wohnbereich einseitig aufgestockt und Schiefer am Dach und der Fassade etwa 19. Jahrhundert. Die lange Deichsel am Leiterwagen (unten Schild mit der Aufschrift „Hans Scheuring ...“) vor dem Haus verrät, dass noch Zugtiere eingespannt wurden. Foto bereitgestellt von Horst Scheuring, Oberleinleiter. Repro, Text©: Dieter Zöberlein, Burggrub.



Veranstungskalender

Dezember

- 06.12. - 07.12. Weihnachtsmarkt Heiligenstadt
 13.12. SCH: Weihnachtsfeier
 20.12. Weihnachtsfeier Schützenverein
 Veilbronn-Siegritz
 20.12. - 21.12. Tabea Weihnachtsmarkt (öffentlich)

Für den Veranstaltungskalender 2026 bittet die Gemeindeverwaltung alle bereits feststehenden Termine von Vereinen und Organisationen mit genauen Angaben schnellstmöglich an Frau Bittel per E-Mail mitzuteilen.

Kontakt: tourismus@markt-heiligenstadt.de, Tel. 09198 929935



Vereine und Verbände

DJK Teuchatz

Einladung zum Schlachtfest „Der Alten Herren“

Samstag, 03.01.2026

Wo: Im Sportheim am Sportplatz

Ab: 11:30 Uhr Kesselfleisch

Ab: 15:00 Uhr frische Blut- und Leberwörscht

Ab: 18:00 Uhr fränkische Mundartlieder und traditionelles Wirtshaussingen mit Christian aus Neunkirchen am Brand

Sonntag, 04.01.2026

Ab: 10:00 Uhr Frührschoppen mit Verkauf

Auf Ihr Kommen freuen wir uns.

Die Alten Herren der DJK Teuchatz

Weihnachtsfeiern DJK Teuchatz 2025

Wir laden herzlich zu unseren diesjährigen Weihnachtsfeiern im **Sportheim im Ort** ein.

Familie, Freunde, Sponsoren, Gönner, Fans und alle Unterstützer unseres Vereins sind herzlich willkommen!

Jugend-Weihnachtsfeier – Freitag, 19.12.

Beginn: 18:00 Uhr

Weihnachtsfeier für Erwachsene und A-Junioren – Samstag, 20.12.

Kirche: 18:00 Uhr

Beginn der Feier: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf ein schönes gemeinsames Beisammensein und viele fröhliche Stunden miteinander!

Fränkischer-Schweiz-Verein Markt Heiligenstadt e.V.

Einladung zum Weihnachtskonzert
am 3. Advent
den 14.12.2025

Um: 16.00 Uhr

Wo: in der St. Veit Michaelskirche in Heiligenstadt

Stimmen Sie sich mit einheimischen Chören, Musikgruppen und Musikern auf Weihnachten ein.

Eintritt frei

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Fränkischer -Schweiz -Verein

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

DOPPEL SPIELTAG

13. DEZEMBER BROSE ARENA



**15:00
UHR**





**18:30
UHR**



MÄDELSABEND

AB 17 UHR IM HAUPTFOYER



AB
9€

JETZT TICKETS SICHERN

BAMBERG.BASKETBALL/TICKETS

Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Verkaufe Buchenholz trocken, offenfertig. Tel. 0171 - 3458028

Weihnachtskrippen im Carport, Ott, Wacholderweg 8 Heiligenstadt

Suchen kleines Bauernhaus/ Siedlerhaus zum renovieren und sanieren, um es zu unserem Zuhause zu machen. Mail: familieop@outlook.de Tel: 0951 91416084

Braugasthof Rothenbach

Krimilesung mit 4-Gänge-Menü am Samstag, den 21.03.2026 um 19.00 Uhr

Helmut Vorndran liest das Beste aus seinen Frankenkrimis

Preis im VVK: 59,00 € pro Person

www.rothenbach.beer
 Brauereigasthof Rothenbach
 Im Tal 70 DE-91347 Aufsess
 Tel 09198/92920 Wirt@Rothenbach.Beer

Finden Sie „KLEINES“ nicht in der FERNE. Finden Sie REGIONAL.



JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Danksagung

Es gibt im Leben für alles eine Zeit. Eine Zeit der Freude, der Stille, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Lini Regus

* 23.05.1939 † 04.11.2025

Für die aufrichtige Anteilnahme, die vielen tröstenden Worte, Karten und Blumen möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Völkel für die würdevolle Aussegnungs- und Trauerfeier, den Stüchter Sängerinnen und Bürgern, dem Beerdigungschor und der Praxis Dr. Wiedenmaier mit Team.

Roland und Peter Regus mit Familien

Stücht, im November 2025

STAPLERFAHRER / LAGERARBEITER M/W/D

für unseren neuen Standort in 96142 Hollfeld

Die **ThermoLog GmbH** aus Herbrechtingen ist ein mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Frischelogistik. Wir sorgen täglich dafür, dass die Kühlregale unserer Kunden quer durch Europa nicht leer bleiben. Als Logistikdienstleister zeichnen wir uns durch innovative Lösungen, Zuverlässigkeit und Effizienz aus.

IHR PROFIL

- Staplerschein und erste Berufserfahrung in der Logistik
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Teamorientierung, Dynamik und Spaß daran, etwas zu bewegen
- Bereitschaft in einem temperierten Lagerbereich bei ca. +4° C zu arbeiten

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Leistungsgerechte Vergütung
- Interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz in Festanstellung
- Vollzeit und Teilzeit möglich
- Arbeiten in einem modernen und freundlichen Umfeld
- Teamorientiertes und kollegiales Miteinander

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail:

ThermoLog

z. Hd. Alexander Birkmann
 Sandäcker 11 · 91301 Forchheim
 Telefon +49 176 164 379 27
alexander.birkmann@thermolog.de

Dem Leben einen würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Winterrabatt auf Fliegengitter bis zum 31.03.26

Böhlein Bauelemente GmbH
96167 Königsfeld ☎ 09207/528
info@boehlein-bauelemente.de
www.boehlein-montagen.de

HOLZEINSCHLAG - JETZT!



Waldbesitzervereinigung **Bamberg** e.V.

Sichern Sie sich die aktuell **hohen Nadelholzpreise** und machen Sie Ihren Wald klimafit.

Unsere Forstprofis unterstützen Sie bei Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung Ihres Holzeinschlags.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit!
Ihre WBV Bamberg e.V.

info@wbv-bamberg.com **09542/772100**

91332 Heiligenstadt
Marktplatz 4

FAHRRAD DRESEL HEILIGENSTADT

www.fahrrad-dresel.de

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN WERKSTATT & SERVICE

Werkstatt & Service
Montag - Freitag
09.30 - 12.30
13.30 - 18.00
Samstags geschlossen

HERBSTZEIT - SERVICEZEIT
VEREINBAREN SIE JETZT EINEN KUNDENDIENSTTERMIN FÜR IHR RAD!

NEURAD VERKAUF UND BERATUNG

Sie suchen ein neues Rad oder E-Bike?

Unsere Standorte in **Hirschaid** und **Höchstadt** beraten Sie gerne!




Atelierhaus Heiligenstadt

Weihnachtsausstellung

Drechselarbeiten von Helmut Vogel
originelle Weihnachtsdekorationen
Märklin-Modelleisenbahn für Kinder

Sa. 06.12.25	15 bis 20 Uhr
So. 07.12.25, 2. Advent	12 bis 18 Uhr
Sa. 13.12.25	14 bis 18 Uhr
So. 14.12.25, 3. Advent	14 bis 18 Uhr
Sa. 20.12.25	14 bis 18 Uhr
So. 21.12.25, 4. Advent	14 bis 18 Uhr

Hauptstr. 24 (ehemalige Apotheke)

ringo Türen erleben

G²

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

GUNREBEN Showroom

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: www.gunreben.de

Parkett / Vinyl Landhausdielen WPC-/Holz-Terrassendielen Innentüren Glastüren Pflegemittel Zaunbau



125 Jahre Schuh-Sport-Keilholz

vom 22.11. - bis 24.12.25

JUBILÄUMSVERKAUF

25% auf alles | **50%** auf ausgewählte Textilien

Wir bedanken uns herzlich für Ihre langjährige Treue und Ihr Vertrauen!



Fischerei Gebhardt

Fischspezialitäten - Räucherei
91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20
Telefon 09196/9292-0

**Wir wünschen allen Kunden ein frohes
Fest und ein gesundes Jahr 2026.**

Öffnungszeiten:
**Weihnachtswoche: Am Mo., 22.12.2025 von 8 - 17 Uhr
und Di., 23.12.2025 von 8 bis 17 Uhr
und Mi., 24.12.2025 von 8 bis 12.30 Uhr**
**Silvesterwoche: Mo., 29.12.2025 von 8 - 17 Uhr
Di., 30.12.2025 von 8 - 17 Uhr
Mi., 31.12.2025 von 8 - 12.30 Uhr**

Wir bitten, Räucherwaren rechtzeitig vorzubestellen, damit wir einen schnellen Ablauf gewährleisten können. Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Jahr keine Fischplattenbestellungen entgegennehmen können, deshalb verkleinern wir auch unser Angebot!
Unser Hofladen bleibt in neuen Jahr vom 12.01.2026 bis 27.01.2026 geschlossen. Während dieser Zeit steht Ihnen unser Fischomat für leckere Räucherwaren zur Verfügung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Wohn(t)Raum 50+

Weniger Haus. Mehr Leben

IMMOBILIENWECHSEL FÜR DIE GENERATION 50+



Weniger Haus. Mehr Leben.

Viele Hausbesitzer stehen ab 50+ vor der Frage: Was kommt nach dem großen Familienhaus? Wir gestalten den Übergang leicht und begleiten Sie persönlich beim Verkauf Ihres Hauses und dem Schritt in ein barrierefreies, komfortables Zuhause. Transparent, wertschätzend und stressfrei!

Ansprechpartner:
Thomas Böhlein
0171.3311223



www.wohnraum50plus.de



...weil Nähe zählt.



Essen ist fertig
Ihr Malteser Menüservice

So einfach geht's: Sie wählen Ihr Wunschgericht aus unserem Menüplan und bestellen telefonisch. **Ab 8,95 €** (inkl. Lieferpauschale)!

Wir liefern, wie Sie es wünschen:
Tageweise, wochenweise, dauerhaft oder vorübergehend.

Jetzt Menüservice testen!
09198 928250
www.gesundheitszentrum-heiligenstadt.de



			
Große Auswahl: 5 Menüs pro Tag	An 365 Tagen für Sie da	Kein Abo Keine Verpflichtungen	Einfach testen

*Angebot gilt einmalig für alle Neukundinnen und Neukunden



Seit 1906
BRAUEREI REICHOLD
HOCHSTAHL

Die Brauerei Gasthof Reichold GmbH bedankt sich herzlich bei Kunden, Mitarbeitern und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Unsere Weihnachtsaktion
(vom 1. bis 31. Dezember 2025)
Beim Kauf von einen Kasten Bier/AfG ab Brauerei gibt es ein **Weihnachtsgeschenk.**



Besuchen Sie uns in Hochstahl und probieren Sie unsere frisch gezapften Biere vorort!
Unsere Gaststätte ist täglich von 8 bis 22 Uhr geöffnet!

Dankeschön sagt
Jörg Reichold mit Familie

Brauerei und Gasthof Reichold GmbH
Hochstahl 24 · 91347 Aufseß
Telefon: 09204/271
www.reichold.de

1	5	3	2						
	6			1	8		4	2	
	8			3					
4	3			9		8		1	
			6		3				
5		7		2			3	4	
				5			8		
6	2		1	7			5		
					2	7	1	6	

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



Stabile Stütze im Portfolio

-ANZEIGE- (djd-k). Die globalen Finanzmärkte sind von Unsicherheit und Volatilität geprägt. Privatanleger fragen sich, in welche Richtung sich die Märkte entwickeln werden. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf alternative, nicht börsengehandelte Anlagen:
 - Für professionelle Investoren spielen diese Anlagen längst eine große Rolle. „Sie bieten nicht nur eine Diversifikation des Portfolios, sondern auch stabile Erträge

und langfristige Renditechancen“, so Roman Lutz, Leiter des Geschäftsfeldes Capital Solutions bei der Allianz Lebensversicherung
 - Solche Anlagen sind für Privatanleger oft schwer zugänglich. Die Allianz als einer der weltweit größten Finanzinvestoren hat Zugang zu diesen Investments und kann ihren Kunden Konditionen bieten, die Privatanlegern sonst meist verschlossen sind.

Parkinson: Wenn Tabletten nicht mehr reichen

-ANZEIGE- (djd-k). Bewegungsprobleme, Zittern, Steifheit: Parkinson-Symptome lassen sich anfangs gut mit Tabletten behandeln. Doch deren Wirkung lässt mit der Zeit nach. Wann eine nicht-orale Folgetherapie angezeigt ist, lässt sich mit der 5-2-1-Regel erkennen: Wenn man fünfmal am Tag mehrere Parkinson-Medikamente einnimmt und trotzdem täglich insgesamt zwei Stunden schlecht beweglich und eine Stunde überbeweglich ist,

stößt die orale Therapie an ihre Grenzen, mehr unter www.parkinson-check.de. Als Folgetherapie stehen die tiefe Hirnstimulation oder Medikamentenpumpen zur Verfügung, die Wirkstoffe in den Verdauungstrakt oder unter die Haut bringen. Eine Pumpentherapie war auch der Gamechanger bei Brigitte (70), die heute wieder reisen und tanzen kann: „Die Pumpe hat mir Lebensqualität zurückgegeben.“

ARISTOKRAT AESTHET
 ILS ZUBEREITMIR
 ELEMNTARLSENTA
 SOANVAKATHENFA
 FETAVTUSSEERTOT
 STALPESSAVURE
 DIRURKERRNLCX
 GEIHSVALEISTEN
 MARALFEINDINLIN
 NEGRALZPILNINSTE
 DSDSTELNINSTE

6	1	7	2	8	3	5	9	4	6
3	9	4	6	7	8	1	2	8	9
9	8	2	9	6	5	4	7	3	7
4	3	9	1	6	3	4	5	9	7
8	1	2	6	4	3	5	6	7	8
4	3	6	7	9	5	8	2	1	7
2	8	4	9	3	7	1	6	5	9
7	6	9	5	1	8	3	4	2	7
1	5	3	2	6	4	9	7	8	6

Nord-deutscher	Kamin	Lehr-auftrag	bibli-scher Ort in Galläa	bibliche Frauen-gestalt (A.T.)	antikes Rechen-brett	Holz-raum-maß	niedrige Tempe-ratur	Sauer-stoff auf-nehmen	Tempus (gramm.)	Ge-bäude-teile
Freund des Schönen	deut-scher Kaiser-name	Magie						Impf-stoffe	int. Kfz-Z. Iran	
wesent-lich						Zu-fluchts-ort	Vorname der Berger			
griechi-scher Käse		Fremd-wortteil: entspre-chend		Not-vorräte	antike Metro-pole				fleißig	
		religiöse Lehrer der Hindus	Ost-europäer				filtern	leblos		
Körper-bau	Ruinen-stätte in Algerien	nichts Böses			italie-nischer Mode-schöpfer	ätzende Flüssig-keit				
			Ruinen-stätte auf Kreta (Minoer)	Hoch-gebirgs-weide			ältester Sohn Noahs (A.T.)			bläu-liches Auto-licht
		früherer Berliner Sender (Abk.)	dt. Thea-terkri-tiker † 1948			Strom durch Ägypten		spani-sch: Insel	Frauen-kurz-name	
persön-liches Fürwort (3. Fall)	Back-würze						Rufname der Taylor	abge-laichter Hering		
Mast-baum-befesti-gung		Fußball-bundes-ligist (Abk.)		Abk.: in puncto	schaffen, voll-bringen					
		erbit-terte Gegnerin						Vorname d. Schau-spielers Ventura		
Kauka-sus-hirsch	Speise-röhrling						hervor-stehen			

Christbaumverkauf



*Fichten - Blaufichten - Nordmantannen
Serbische Fichte - Schwarzkiefer
Zweige aller Art*

Sven Hösch

91347 Aufseß (nach Gasthof Stern)
Neuhauser Straße 43

Tel. 0 91 98 / 15 42 · Mobil 0171 1474359

**Verkauf ab 2. Adventssamstag, 06.12.2025,
täglich von 8 bis 18 Uhr**

Kameliënblütezeit am Lago Maggiore

vom 29.03.-02.04.2026

pro Per. HP/DZ 519,-€ HP/EZ 599,-€

Anmeldeschluss 15.02.2026

Durchführung ab 25 Personen

Infos und Anmeldung:

Omnibus Trautner, Gößweinstein/Wölm
09242/7414409 oder roland.trautner@web.de

AUTOHAUS HIRSCH
MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965

OPEL **ARAL** **10**

Urlaubsträume werden wahr, jetzt
Wohnmobil buchen mit
★ Frühbucherrabatt ★
Schnell sein lohnt sich –
bis zum 28.02.26!

Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch,
viel Gesundheit, Glück und Erfolg
für das neue Jahr 2026!
Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

Weihnachtsurlaub Opel-Werkstatt: 24.12.2025-03.01.2026

Fahrzeugverkauf: am 29.12. + 30.12.2025 von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet

Weihnachtsurlaub 1a Werkstatt: 22.12.2025-06.01.2026

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

autoservice-hirsch.de · wohnmobile-hirsch.de

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

MÜLLER | SCHELL | PEETZ

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50

✉ info@mueller-schell.de • www.mueller-schell.de

UNSERE LEISTUNGEN:

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung und -erstellung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Arbeitsrecht

Ihr Sanitätshaus in Oberfranken

wünscht Ihnen eine entspannte Adventszeit!

Damit Sie die Feiertage unbeschwert genießen können,
unterstützen wir Sie mit kompetenter Beratung und
passenden Hilfsmitteln – für mehr Wohlbefinden im Alltag.

3x in Ihrer Nähe

Kärntenstraße 2
96052 **Bamberg**

Tel.: 0951 917 93 78

Hofäckerstraße 20

96142 **Hollfeld**

Tel.: 09274 808 74 70

Brandäcker 4

96110 **Scheßlitz**

Tel.: 09542 774 08 40

Ihr Sanitätshaus

Fuß-Fit-Forum
Gesund im Leben.

Wir freuen uns auf Sie!



**Reha- &
Medizintechnik**



**Orthopädie-
Schuhtechnik**



**Orthopädie-
Technik**



Sanitätshaus



www.fussfitforum.de

